

BUDGET 2025
der Politischen Gemeinde Uttwil



Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Uttwil

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Traktandenliste	1
1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024	2 - 11
2. Budget 2025 der Politischen Gemeinde	
Erläuterungen zum Budget 2025 und Antrag des Gemeinderates	12 - 17
Erfolgsrechnung	
Übersicht Artengliederung (gestufter Erfolgsausweis)	18
Funktionale Gliederung	19 - 27
Investitionsrechnung	
Funktionale Gliederung mit Detail	28 - 29
Finanzplan 2026 – 2029	
Gesamtübersicht gestufter Erfolgsausweis	30
Investitionsplan inkl. Werke	31 - 32
3. Einbürgerungsgesuche	33 - 34
a) Cedele Marco	
b) Dörrmann Sascha	
c) Hoermann Guido	
d) Westphal Anja	
Organigramm Politische Gemeinde Uttwil	35

Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Uttwil

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024
2. Budget 2025
3. Einbürgerungsgesuche
 - a) Cedele Marco
 - b) Dörrmann Sascha
 - c) Hoermann Guido
 - d) Westphal Anja
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Kontrolle der Stimmrechtsausweise erfolgt vor der Gemeindeversammlung. Ohne Stimmrechtsausweis kann die Versammlung nicht besucht werden.

Gemeinderat Uttwil

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024

Protokoll der Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz	Caroline Kürzi-Schmid, Gemeindepräsidentin
Gemeinderat	Regina Slongo, Vize-Gemeindepräsidentin Thomas Krois Rainer Stäheli Klemen Vehovec
Protokoll	Aliye Gül, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Teilnehmer	129 Stimmberechtigte Weitere Anwesende ohne Stimmrecht: - Trudi Krieg, Pressevertreterin Thurgauer Zeitung und Seeblick - Urs Raschle, Finanzverwalter

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023
 2. Jahresrechnung 2023
 3. Einbürgerungsgesuch
Desku-Gjokaj Nikollë und Gjyste
 4. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindepräsidentin begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme. Im Weiteren begrüsst sie die berichterstattenden Medien und dankt für ihre Berichte.

Die Gemeindepräsidentin informiert die Teilnehmer über verschiedene Ereignisse in der Gemeinde und nimmt Stellung zu wiederkehrenden Diskussionsthemen. Sie erwähnt, dass der Unterschlagungsfall aus dem Jahr 2022 noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist und ein Abzahlungsvertrag bezüglich der entstandenen Kosten der Gemeinde ausgearbeitet wurde.

Die Sanierung des Eisweihers ist abgeschlossen, die endgültige Abrechnung wird voraussichtlich im Jahr 2024 vorliegen. Eine öffentliche Begehung des Eisweihers wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.

Die Sozialen Dienste der Gemeinde werden ab dem 1. Juni 2024 von der Stadt Amriswil übernommen, aufgrund personeller Veränderungen in Uttwil. Die Übernahme wurde mittels einer

Leistungsvereinbarung, entsprechend wie bei der Übernahme der Beistandschaft zwischen den beiden Gemeinden, geregelt.

Die Projektgruppe Mehrzweckhalle wurde mit Vertretern der Schulgemeinde Uttwil reaktiviert und eine Planungs- und Baukommission wird am 30. Mai 2024 gegründet. Es sollen CHF 500'000.00 auf das Konto Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle gebucht werden.

Die Gemeindepräsidentin beendet ihre Einführungsworte und steht für Fragen zur Verfügung.

Es werden keine Fragen gestellt.

Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel

Es wird festgestellt, dass die Einladung mit der Traktandenliste allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde. Es gibt keine Einwände gegen die Einladung zur Versammlung. Das Stimmrecht wird niemandem aberkannt. Es erfolgt kein Einwand gegen die mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste.

Von 1'297 Stimmberechtigten sind deren 129 anwesend.

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt:
Erika Bissegger, Katrin Herbst und Nadja Lüchinger

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung im Vorfeld den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde und verzichtet auf eine detaillierte Präsentation der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uttwil. Es steht den Stimmberechtigten jederzeit auch die Möglichkeit offen, bei allfälligen Fragen die Gemeindepräsidentin oder den Gemeinderat zu kontaktieren.

Ebenso weist die Gemeindepräsidentin darauf hin, dass für die Protokollierung der Versammlung ein Tonaufnahmegerät verwendet wird. Die Tonaufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Gemeindeversammlung gelöscht. Den Votanten steht ein Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, bei Wortmeldungen für das Protokoll ihren Vor- und Nachnamen zu nennen.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt und der Verfasserin Aliye Gül verdankt.

2. Jahresrechnung 2023

Die ausführliche Dokumentation zur Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uttwil befindet sich in der Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ab der Seite 14 bis 41

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von CHF 6'599'484.28 und einem Aufwand von CHF 6'022'935.67 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 576'548.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 125'000.00. Das Ergebnis ist somit um CHF 701'548.61 besser ausgefallen als budgetiert.

Die Gemeindepräsidentin erläutert einige Positionen in der Erfolgsrechnung und weist auf Abweichungen hin, die bereits in der Botschaft unter Bemerkungen erklärt wurden. Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen unter anderem auf einen guten neuen Steuerzahler zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen im Rechnungsjahr wurden CHF 230'156.60 über Budget und bei den natürlichen Personen der früheren Jahre wurden CHF 318'407.22 über Budget eingenommen. Es gab auch Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, jedoch eine grosse Mehrausgabe in der Allgemeinen Verwaltung, hauptsächlich durch nicht budgetierte Zuweisungen an verschiedene Fonds und unerwartete Kosten für Archivnachführung der Bauakten und Krankentaggeld des ehemaligen Gemeindefreischreibers. Die Rückstellungen für den Schadenfall durch Veruntreuung weisen einen Saldo von CHF 33'002.50, der voraussichtlich im Jahr 2024 nicht mehr benötigt wird aufgrund einer Abzahlungsvereinbarung mit der veruntreuenden Person. Alle anderen Abweichungen zur Jahresrechnung sind geringfügig und innerhalb der Toleranzgrenze.

Vom Ertragsüberschuss wurden CHF 500'000.00 für die Vorfinanzierung Mehrzweckgebäude gebucht und der Restüberschuss von CHF 76'548.61 dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Rechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeinderat geprüft und genehmigt. Der Revisorenbericht ist auf Seite 42 abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit der Erhöhung der Vorfinanzierung Mehrzweckgebäude um CHF 500'000.00 sowie der Zuweisung des Restüberschusses von CHF 76'548.61 zum Eigenkapital zu genehmigen.

Beschlüsse

- a) Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uttwil wird einstimmig genehmigt.
- b) Der Gewinnverwendung mit Zuweisung von CHF 500'000.00 an die Vorfinanzierung Mehrzweckgebäude und Verbuchung des verbleibenden Ertragsüberschusses von CHF 76'548.61 Franken an das Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuch

Das Einbürgerungsgesuch ist auf der Seite 43 der Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung traktandiert.

Die Gesuchsteller Desku Nikollë, 1963, und Desku-Gjokaj Gjyste, 1963, sind kosovarische Staatsangehörige und wohnen seit 24.09.1996 in Uttwil im Lehnenweingarten 2. Nikollë Desku ist IV-Rentner und arbeitet beim Brüggli Romanshorn und Gjyste Desku ist beim Coop Restaurant in Romanshorn angestellt.

Der Gemeinderat hat die Gesuchsteller mündlich über die soziale Integration befragt. Desku Nikollë und Gjyste sind mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten vertraut. Die Bewerber verfügen über eine hinreichende Existenzgrundlage. Das Bürgerrechtsgesuch wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

Ohne einen Gegenvorschlag der Anwesenden schlägt der Gemeinderat vor, die Abstimmungen über die Bürgerrechtsgesuche nach neuem Bürgerrechtsgesetz offen durchzuführen.

Das DJS hat der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Diskussion zwingend notwendig ist, damit die Gründe für eine allfällige Ablehnung klar aus dem Protokoll von dieser Gemeindeversammlung ersichtlich sind.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum

Diskussion

Josef Arnold begrüsst die Versammlungsteilnehmer und möchte zum Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung des Einbürgerungsgesuches erwähnt haben, dass bei zweimaliger Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches ein drittes Gesuch auf ein jegliches fehlendes Demokratieverständnis schliessen lässt. Er erwähnt, dass im 2013 der Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung empfohlen und die Gemeindeversammlung mit 66% Nein-Anteil das Gesuch der Gesuchsteller abgelehnt hat. Es wurde damals festgestellt, dass die Integration in der Bevölkerung nicht gegeben und auch keine Anzeichen dafür zu erkennen waren. Am 24.11.2020 wurde ein weiteres Einbürgerungsgesuch gestellt. Im Protokoll vom 01.06.2021 wurden auf insgesamt acht Seiten die Gründe für die zweite Ablehnung festgehalten. Josef Arnold meint es sei unwahrscheinlich, dass sich mittlerweile die Situation dermassen verändert habe um jetzt einem dritten Einbürgerungsgesuch zustimmen zu können. Das könne er und vermutlich alle hier Anwesenden nicht glauben. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Anforderungen gemäss KBüG (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht) nach Artikel 5, 6 und 27 und den Verordnungen alle erfüllt sind. Josef Arnold ist davon überzeugt, dass den Einbürgerungswilligen die Schweizer Gepflogenheiten nicht bekannt sind, da diese sonst kein drittes Einbürgerungsgesuch gestellt hätten. Vor allem nicht vor dem Hintergrund einer ersten Ablehnung mit 66% und einer zweiten Ablehnung mit 89%. Er bekundet Mühe zu glauben, dass der Gemeinderat alles nach Artikel 5 und 6 KBüG geprüft habe und die Anforderungen erfüllt seien. Er erwähnt explizit die Prüfung der Sprachkenntnisse. Auch möchte er Wissen ob der Wille der Gesuchsteller ihr altes Bürgerrecht abzugeben vorhanden sei. Der Gemeinderat solle die Gesuchsteller kritischer prüfen.

Josef Arnold stellt den Antrag das Gesuch abzulehnen und eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Die Vorsitzende Caroline Kürzi-Schmid stellt klar, dass über den Antrag auf geheime Abstimmung nicht diskutiert werden kann. Bei 25% Ja-Stimmen gilt der Antrag auf geheime Abstimmung als angenommen, 33 Stimmen entsprechen 25% der Anwesenden.

Mit 91 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen wird der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen.

Caroline Kürzi-Schmid erklärt, dass das Einbürgerungsgesuch nach altem Recht geprüft wird, da das Gesuch seit 2007 pendent ist. Gemäss Entscheid vom Verwaltungsgericht vom 29.06.2022 wird in den Erwägungen im Punkt 4.1 festgehalten, dass das Einbürgerungsgesuch nach altem KBüG vom 14.08.1991 und nicht nach neuem KBüG vom 01.01.2018 durchzuführen ist. Für die sprachliche Integration ist nach altem Recht kein Sprachniveau B1 oder B2 erforderlich. Im 2017 hat der Gesuchsteller der Gemeinde einen Sprachzifikatsnachweis vorgelegt. Damit wollte der Gemeinderat Fragen über die Richtigkeit der Prüfung der sprachlichen Integration entgegenwirken. Das Zertifikat kann wegen des laufenden Verfahrens, des Datenschutzgesetzes und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts von Herrn und Frau Desku nicht offengelegt werden.

Birgit Wilhelm vermisst die Anwesenheit der Gesuchsteller. Sie könne sich kein Bild über die jetzige Situation machen, ohne Fragen an Herrn und Frau Desku richten zu können. Das Vorgehen findet sie so falsch, da sie so der Einbürgerung nicht zustimmen könne, weil sie die Gesuchsteller nicht kenne.

Caroline Kürzi-Schmid entgegnet, dass es nicht üblich ist, Gesuchsteller an die Gemeindeversammlung einzuladen. Was auch deren Abwesenheit erklärt. Seit 2022 ist eine Aufsichtsbeschwerde beim DJS hängig. Darin ist vereinbart, das Augenmerk nicht mehr auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft zu richten. Es soll nur noch die Pendenza, welche das Verwaltungsgericht auferlegt hat, berücksichtigt werden. Dies ist die soziale Integration, welche der Gemeinderat geprüft hat. Alle anderen Anforderungen für eine Einbürgerung sind nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid erfüllt. Der Gemeinderat kann nicht anders entscheiden.

Weiter präzisiert Gemeindepräsidentin Caroline Kürzi-Schmid auf Nachfragen einer Bürgerin, dass bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuches das DJS entscheiden wird. Als Entscheidungsgrundlage dienen die in dieser Diskussion erwähnten objektiven Gründe, die gegen die soziale Integration von Herrn oder Frau Desku sprechen. Falls nur Gründe subjektiver Art genannt werden, wird das DJS eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs aufheben.

Jonas Züllig begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Er stellt die Frage ob es überhaupt sinnvoll war an der Versammlung teilzunehmen, da die Stimmberechtigten nicht mehr selbständig über eine Sache bestimmen könnten, sondern andere vorgesetzte Behörden. So hält er den ganzen Aufwand für unnötig. Er kann kein Verständnis hierfür aufbringen und möchte begründet haben, warum die Anwesenden nicht vorab über diese Situation informiert wurden. Er fühlt sich jeglichen demokratischen Rechts beraubt.

Caroline Kürzi-Schmid antwortet, so sei nun mal das Rechtssystem. Das Gesetz gibt dies vor. Das Verfahren ist seit Jahren pendent und das alte Recht aus dem Jahr 1991 sei anwendbar und massgebend für dieses Einbürgerungsgesuch. Wenn, dann müsste man sich an das Parlament wenden, welches dann eine Motion oder eine einfache Anfrage einreicht um das Gesetz entsprechend anzupassen.

Josef Arnold stimmt dem Votum von Jonas Züllig bei. Wenn eine übergeordnete Behörde das Abstimmungsergebnis überstimmen kann, mache eine Abstimmung keinen Sinn mehr. Kantonsrat Josef Arnold meint, dass nur auf Gemeindeebene mit Ja oder Nein gestimmt werden kann. Auf Kantonsebene könne nur über alle Gesuche zusammen abgestimmt werden. Über Schweizerbürger, welche ein weiteres Bürgerrecht in einer anderen Gemeinde wünschen und über Ausländer. Er bittet die Uttwiler Bürger, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen.

Peter Lenggenhager meldet sich zu Wort und will eine Rechtsauskunft. Bezüglich Begründung des Gesuchs auf vorgelegte objektive oder subjektive Gründe, fragt er die Vorsitzende an, ob es in dieser Ausgangslage nicht zielführender wäre eine offene anstatt eine geheime Abstimmung durchzuführen. Eine geheime Abstimmung könnte kontraproduktiv sein.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Anweisung des DJS und hält nochmals fest, dass eine Diskussion geführt werden muss und dass Gründe in objektiver Natur für ein Nichterfüllen der sozialen Integration vorliegen müssen.

Peter Lenggenhager will von der Gemeindepräsidentin als Juristin wissen, ob das aus ihrer Sicht keine Rolle spiele.

Die Gemeindepräsidentin beantwortet die Frage mit einem Nein.

Die Gemeindegeschreiberin weist darauf hin, dass ein Antrag auf eine geheime Abstimmung gestellt und angenommen wurde. Über einen Antrag auf eine geheime Abstimmung darf nicht diskutiert werden. Die Frage, ob eine offene oder geheime Abstimmung stattfinden soll, ist somit hinfällig.

Elisabeth Isik möchte vom Gemeinderat wissen, warum er die soziale Integration der Gesuchsteller als erfüllt betrachtet und inwiefern den Gesuchstellern die Schweizer Sitten und Gebräuche bekannt sind. Auch möchte sie wissen ob die Gesuchsteller geordnete finanzielle Verhältnisse aufweisen.

Caroline Kürzi-Schmid hält fest, dass in diesem Fall der Gemeinderat nicht erneut alle Punkte prüfen musste, sondern nur noch über die soziale Integration zu befinden hatte. Der Gemeinderat ist nach Prüfung von Herrn und Frau Desku zum Schluss gekommen, dass die beiden Gesuchsteller in der Gemeinde Uttwil sozial integriert sind.

Die Votantin will präzise wissen, was es heisst sozial integriert zu sein.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie am Vereinsleben in Romanshorn teilnehmen und sie diversen Uttwiler Bürgern bekannt sind.

Auf die Frage von Elisabeth Isik, was sich geändert habe, erwähnt Caroline Kürzi-Schmid, dass Herr und Frau Desku im 2012 das erste Mal befragt wurden und das zweite Mal im 2024. Im 2020 wurden Herr und Frau Desku nicht angehört.

Willi Bühler zweifelt an der sozialen Integration. Er wisse nicht wie viele Uttwiler die beiden Gesuchsteller im Dorf antreffen. Es sei auch erwähnenswert, dass während der ganzen Diskussion immer nur von Herr Desku gesprochen wird. Auch seine Frau wolle sich einbürgern lassen. Herr Desku sei in Romanshorner Vereinen nicht aber in Uttwiler Vereinen Mitglied. Sie wollen jedoch das Gemeindebürgerrecht von Uttwil. Er möchte gerne von anderen

Versammlungsteilnehmern wissen, ob Frau Desku am Dorfleben teilnehme und wie sie im sozialen Leben integriert ist. Er sehe Frau Desku nie an einer Abendunterhaltung.

Caroline Kürzi-Schmid bedankt sich für die Wortmeldung und informiert, dass Frau Desku in Romanshorn arbeitet, dort ihren Kollegenkreis hat und demzufolge sozial integriert ist.

Maja Züllig erzählt wie Frau Desku zwei oder drei Monate vor der Gemeindeversammlung, an der über das zweite Einbürgerungsgesuch entschieden wurde, am Turnen teilnahm. Nach der Abstimmung haben sie sie nie wieder gesehen. Das ist für sie keine Integration.

Caroline Kürzi-Schmid bedankt sich für die Wortmeldung und nimmt diese gerne zur Kenntnis. Josef Arnold möchte nochmal bestätigt haben, dass tatsächlich das alte Recht gilt.

Caroline Kürzi-Schmid bejaht und bestätigt, dass es für die Bevölkerung nicht einfach sei, dies zu verstehen. Das Verwaltungsgericht hat jedoch in seinen Erwägungen explizit ausgeführt und festgehalten, dass das alte Recht anzuwenden ist. Es gilt das KBÜG datiert vom 14.08.1991, da dieser Fall seit 2007 anhängig ist. Sie führt weiter aus, dass sie deshalb auch verstehe, warum es für die Bevölkerung schwierig ist, dies zu verstehen.

Walter Gross merkt an, dass gemäss altem Recht keine Beschwerde oder Einsprache gegen eine Nichteinbürgerung geführt werden konnte. Als im 2020 das zweite Einbürgerungsgesuch gestellt wurde, hat man darüber diskutiert, die ganze Familie Desku einzubürgern. Damals war man mit der Einbürgerung der Söhne einverstanden. Er möchte wissen ob die Söhne in Uttwil wohnen und angemeldet sind und warum diese nicht auch eingebürgert werden.

Caroline Kürzi-Schmid erklärt, dass die Söhne in Uttwil angemeldet sind. Im 2020 waren die Söhne bereits volljährig, weshalb die Verfahren getrennt wurden. Die Söhne haben ihre Einbürgerungsgesuche zurückgezogen.

Elisabeth Isik möchte gerne Wissen aus welchen Gründen die beiden Gesuchsteller eingebürgert werden wollen.

Caroline Kürzi-Schmid gibt an, dass sich Herr und Frau Desku bereits seit 2007 einbürgern lassen wollen. Die Gesuchsteller führten aus, dass sie gerne in der Schweiz sind. Sie fühlen sich integriert und es gefällt ihnen hier.

Chantal Strasser zitiert aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung von 2020. Darin ist festgehalten weshalb die Söhne ihre Einbürgerungsgesuche zurückgezogen haben. Es hiess im Protokoll, dass die beiden älteren Söhne ihre Einbürgerungsgesuche wegen ungünstigen Abklärungsergebnissen zurückzogen. Der jüngste Sohn zog sein Einbürgerungsgesuch ebenfalls zurück nachdem er die Einladung des Gemeinderates zu einem Gespräch erhalten hatte. Chantal Strasser merkt an, ob eine soziale Integration angenommen werden kann, wenn jemand zweimal den Volkswillen nicht respektiert und der Gemeinde viel Zeit, Geld und Arbeit gekostet hat.

Caroline Kürzi-Schmid bedankt sich für die Ausführungen und nimmt diese zur Kenntnis. Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, schliesst die Vorsitzende die Diskussion.

Die geheime Abstimmung wird durchgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Uttwil zuzustimmen.

Beschluss

In der geheimen Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch Desku-Gjokaj Nikollë und Gjyste wird das Gemeindebürgerrecht von Uttwil mit 96 Nein-Stimmen, 30 Ja-Stimmen und 3 leeren Stimmen abgelehnt.

4. Mitteilungen und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die 1. Augustfeier wieder von den drei Gemeinden am 31. Juli 2024 durchgeführt wird. Dieses Jahr wird Bundesrat Albert Rösti die Festansprache halten und die Feierlichkeiten finden ausnahmsweise auf der Badewiese in Kesswil statt.

Weitere Information seitens der Gemeindebehörde werden nicht vorgebracht. Die Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Andreas Brunschwiler möchte wissen, wie es mit der Mehrzweckhalle weiter gehen wird und wie die Arbeit in der gegründeten Kommission aussieht.

Die Gemeindepräsidentin führt dazu aus, dass zusammen mit der Primarschule und einer Bauherrenvertretung eine Planungs- und Baukommission für das neue Mehrzweckgebäude gegründet wurde und diese ihre erste Sitzung am 30. Mai 2024 abhalten wird. Das neue Mehrzweckgebäude wird auf dem Hartplatz der Primarschule geplant. Die Primarschule hat ebenfalls ihren Bedarf an mehr Raum geäußert. Diverse Vereine haben auch Raumbedarf. Es sollte für alle eine gute Lösung geben.

Ein Teilnehmer fragt weiter, ob jemals eine Lösung mit den Nachbargemeinden Dozwil und Kesswil geprüft wurde.

Gemeinderat Thomas Krois, Ressort Infrastruktur, erklärt, dass die Planungs- und Baukommission neu gegründet wurde und sich noch in der Startphase befindet. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine inhaltlichen Auskünfte gegeben werden. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, jedoch sind mittlerweile neue Bedürfnisse aufgetreten, insbesondere im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Primarschule. Die Kommission wird sich zunächst mit einer Bedarfsanalyse und einem Soll-Raumprogramm befassen. Das neue Mehrzweckgebäude soll den heutigen Anforderungen entsprechen. Entsprechend wird die Bevölkerung zeitnah informiert werden. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden war bisher kein Thema und wurde nie diskutiert.

Die Präsidentin der Primarschule, Rebecca von Rappard, bestätigt und unterstützt die gemachten Ausführungen. Seit dem letzten Mal sind neue Bedürfnisse aufgetreten. Die Tagesstruktur platzt aus allen Nähten bzw. ist voll und kann keine weiteren Kinder mehr aufnehmen. Das Bedürfnis nach einer Turnhalle ist sehr aktuell. Die Vereine, die Schule und andere in der Gemeinde benötigen dringend mehr Turnraum. Auch die Räumlichkeiten des Kindergartens sind nicht optimal und eher zu klein ebenso braucht er mehr Raum. Die Planung braucht Zeit, daher

ist die Arbeit in der Kommission von grosser Bedeutung. Was letztendlich machbar und finanzierbar ist, muss von der Bevölkerung entschieden werden.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass der Standort des neuen Mehrzweckgebäudes auf dem Hartplatz der Primarschule Uttwil im Richtplan bereits festgelegt ist und über den Richtplan hat die Uttwiler Bevölkerung bereits abgestimmt.

Emilio Iacobozzi möchte wissen, was mit der bestehenden Mehrzweckhalle passieren wird.

Caroline Kürzi-Schmid erklärt, dass bei der letzten Zonenplanrevision die Parzelle der jetzigen Mehrzweckhalle von der öffentlichen Zone in die Wohn- und Gewerbezone umgezont wurde. Somit wird die bestehende Mehrzweckhalle abgerissen und am aktuellen Standort können neue Wohn- und Gewerberäume geschaffen werden. Die Verkehrsanbindung des neuen Mehrzweckgebäudes ist über die Schulstrasse geplant.

Walter Gross weist bezüglich der Verkehrsanbindung des neuen Mehrzweckgebäudes darauf hin, dass der Lehenweingarten eine Privatstrasse ist.

Gemeindepräsidentin Caroline Kürzi-Schmid bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass das Problem bezüglich der Privatstrasse Lehenweingarten bekannt ist, jedoch ist keine Erschliessung über den Lehenweingarten geplant.

Robert Wilhelm möchte wissen, ob die Veröffentlichungen im Seeblick teurer sind als im Allgemeinen Anzeiger. Zudem merkt er an, dass im Allgemeinen Anzeiger gemeinsame Veranstaltungen mit den Nachbargemeinden Dozwil und Kesswil ohne Uttwil veröffentlicht werden. Er ist der Meinung, dass die Uttwiler eher seeabwärts orientiert sind als in Richtung Romanshorn.

Caroline Kürzi-Schmid hält fest, dass die Kosten gleich wie beim Allgemeinen Anzeiger sind. Es sind keine Mehrkosten für den Seeblick bekannt. Im Gegenteil bietet der Seeblick Mehrwert wie z.B. eine Online-Ausgabe. Die Bevölkerung hat unterschiedliche Meinungen zum Seeblick. Einige finden ihn sehr gut, andere nicht so sehr. Der Vertrag mit dem Seeblick läuft bis 31.12.2026. Dieser Entscheid fiel unter der alten Zusammensetzung des Gemeinderates.

Gemeinderat Thomas Krois ergänzt, dass der Gemeinderat seinerzeit der Bevölkerung eine zweijährige Pilotphase vorgeschlagen hat und nach Ablauf dieser Phase eine Evaluation durchgeführt und erneut entschieden wird. Zudem ergänzt er in seiner Ausführung, dass gemäss Gemeindeordnung diese Entscheidung dem Gemeinderat obliegt.

Elisabeth Isik findet den Entscheid des Gemeinderats bezüglich des Wechsels zum Seeblick sehr gut. Als junge Generation fühlt sie sich mit der Online-Ausgabe sehr gut abgeholt und ist schneller auf dem neuesten Stand als beim Allgemeinen Anzeiger. Der Aufbau ist übersichtlicher und einfacher. Wenn der Gemeinderat dafür zuständig ist, dann soll er auch selber entscheiden können.

Christian Herbst äussert seinen Wunsch nach einer einheitlichen Lösung für alle Vereine bezüglich der Publikationen. Er findet es mühsam an zwei Orten zu publizieren. Er spricht aus der Perspektive der Kirchgemeinde und wünscht sich eine einheitliche Lösung.

Marcel Schmid schlägt vor, dass der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uttwil über diesen wichtigen Punkt bei einer Gemeindeversammlung entscheiden lässt.

Gemeindepräsidentin Caroline Kürzi-Schmid nimmt die Wortmeldungen zum Seeblick zur Kenntnis und wartet das Ende der Pilotphase ab.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schluss der Versammlung

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt die Vorsitzende an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden habe.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass gegen die Versammlungsführung kein Einwand erhoben wurde und schliesst die Gemeindeversammlung.

Die Versammlung schliesst um 21.10 Uhr.

Die Teilnehmenden sind im Anschluss zum Apéro eingeladen.

Uttwil, 28. Mai 2024



Caroline Kürzi-Schmid
Gemeindepräsidentin



Aliye Gül
Gemeindeschreiberin

2. Budget 2025

BUDGET ERFOLGSRECHNUNG

Das Budget 2025 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 180'800. Die Steuereinnahmen sind, angepasst an die Ergebnisse der Vorjahre, höher veranschlagt. Im Folgenden werden die Ausgaben, die für das Budget 2025 vorgesehen sind, beschrieben.

Erläuterungen und Bemerkungen zur Erfolgsrechnung:

0120 Exekutive

0120.3050.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV

0120.3052.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen

Für die aktuelle Gemeindepräsidentin werden die üblichen Sozialabzüge und BVG-Beiträge bezahlt. Das Budget 2024 rechnete noch mit dem abgetretenen Gemeindepräsidenten, der das Rentenalter schon erreicht hatte.

0220 Allgemeine Dienste

0220.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Die Gemeindeverwaltung wird mit einem Sachbearbeiter mit einem 70%-Pensum verstärkt. Davon sind 30% für die Kanzlei, Einwohnerdienste und weitere Aufgaben wie Case-Management KVG, sowie die Stellvertretung des Bestattungsamtes vorgesehen. Die weiteren 40% sind für die Bauverwaltung.

0222 Bauverwaltung

0222.3010.00

Das Pensum von 40% des neuen Sachbearbeiters wird zu je 20% von den beiden Gemeinden Kesswil und Uttwil getragen.

0291 Gemeindezentrum

0291.3120.00 Strom

Gemäss ewR Romanshorn werden die Stromkosten um 8% sinken.

0292 Mehrzweckgebäude

0292.3132.00 Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten

Im 2024 wurde die Planungs- und Baukommission NMU «Neues Mehrzweckgebäude Uttwil» gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Primarschulbehörde. Die Kommission benötigt eine Bauherrenvertretung, hierfür wird CHF 60'000 ins Budget aufgenommen.

1620 Zivilschutz

1620.3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Mitgliederbeiträge für den Verein Zivilschutzregion Oberthurgau ZSR mit CHF 8.50/pro Einwohner:in und für den Regionalen Führungsstab RFS mit CHF 2.00/pro Einwohner:in budgetiert.

3410 Sport

3410.3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Im Rahmen der Gesundheitsprävention für Jung und Alt wird neu beim Kauf eines Saisonabonnements des Seebades Romanshorn für Uttwiler:innen die Differenz zwischen dem auswärtigen und dem einheimischen Tarif durch die Gemeinde übernommen. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorweisung der Quittung des Saisonabonnements des Seebades Romanshorn.

3420 Freizeit/Park- und Uferanlagen, Wanderwege, Ruhebänke

3420.3119.00 Anschaffungen

Das Seetrampolin ist vier Jahre alt und muss eventuell ersetzt werden, CHF 7'000.

3420.3140.00 Unterhalt und Grundstücke

Am Seeweg sind Sicherheitsholzschlag und Wiederaufforstung von 40 Bäumen nötig. Für die Aufforstung sind CHF 17'000 budgetiert.

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

4120.3631.00 Beitrag an Kanton für stationäre Krankenpflege

Für die stationäre Pflege liegen neue Beiträge bzw. Berechnungen vor. Gemäss Mitteilung vom Amt für Gesundheit resultiert ein Normkostenbeitrag von CHF 102.60 (Vorjahr 110.70) pro Einwohner:in an die stationäre Pflege in Pflegeheimen. Budgetiert: CHF 200'000.

4210 Ambulante Krankenpflege

4210.3636.02 Beitrag an Langzeitpflege Spitex

Die Langzeitpflegekosten sind tendenziell steigend aufgrund des wachsenden Bedarfs an Pflegeleistungen. Mit dem Verein Spitex Region Romanshorn besteht eine Leistungsvereinbarung. Gemäss einer Mitteilung des Vereins Spitex Region Romanshorn beträgt der Gemeindeanteil CHF 225'000 (Vorjahr CHF 145'000).

5350 Leistungen an das Alter

5350.3199.00 Geschenke/Inserate Jubilare

Die Kosten für die Geschenke an Jubilare wurden bisher unter Funktion Exekutive, Konto-Nr. 0120.3109.00, erfasst.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

5430.3637.80 Alimentenvorschüsse für Kinder

Derzeit wird die Alimente für ein Kind bevorschusst. Im Budget ist eine Bevorschussung von zwei Kindern vorgesehen.

5450 Leistungen an Familien

5450.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindefzweckverbände

Die Perspektive Thurgau ist in Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau betreffend einer neuen Leistungsvereinbarung ab 01.01.2025. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten mit der neuen Leistungsvereinbarung tendenziell steigen werden, weshalb im Budget ein erwarteter Mehrbetrag von CHF 7'500 eingerechnet ist.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

5720.3637.10 Unterstützung Thurgauer / 5720.3637.20 Unterstützung übrige Schweizer

Die budgetierte Netto-Unterstützung für 2025 ist an die tieferen Ist-Kosten in den vergangenen Jahren angeglichen. Neu werden Thurgauer:innen und übrige Schweizer:innen in einem Konto geführt.

5790 Soziale Dienste

Die Aufgaben der Sozialen Dienste der Gemeinde Uttwil wurden per 01.06.2024 der Stadt Amriswil übertragen. Mit dem Sozialamt der Stadt Amriswil besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Leistungen der Stadt Amriswil entsprechen einem Arbeitspensum von 30% was eine Jahrespauschale von CHF 40'600 generiert. Die Case Management-Aufgaben von 20% gehen an den neuen Sachbearbeiter (siehe dazu die Erläuterungen unter Funktion 0220).

6150 Gemeindestrassen

6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege

CHF 30'000 Deckbelag Bahnhofstrasse Ost

CHF 40'000 Deckbelag Seestrasse

CHF 27'000 Deckbelag Fabrikweg

CHF 24'000 Sondagen: Werftstrasse, Bahnhofstrasse und Lehnenweingarten

CHF 121'000 Total Strassenunterhalt

6220 Regionalverkehr

6220.3631.00 Beiträge an regionalen Personenverkehr

Hier handelt es sich um gebundene Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die Gemeindebeiträge sind gemäss Berechnung DIV (Departement für Inneres und Volkswirtschaft) für Uttwil unverändert und mit CHF 150'000 budgetiert.

7410 Gewässerverbauungen/Bachunterhalt

7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau

Für die Sanierung des See-/Fussweges aufgrund der ausgeschwemmten Mauer sind CHF 24'000 vorgesehen.

7410.3300.30 Planmässige Abschreibungen

Das Konto beinhaltet die Abschreibung von CHF 24'000 des mittleren Eisweihers und die Abschreibung von CHF 11'500 des geplanten Hochwasserschutzes Gerbergässli Seestrasse.

8721 Gasversorgung

Aufgrund des gesunkenen Erdgaseinkaufs ist eine Preissenkung von 5.0 Rp. /kWh vorgenommen worden. Gemäss Budget 2025, mit der Berücksichtigung der Preissenkung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 66'750; Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.2023 CHF 910'000.

Für das Budget 2025 legt der Gemeinderat die Gaspreise netto (inkl. Netz und Abgaben) ab dem 01.01.2025 wie folgt fest:

Tarif		Gaspreis in Rp. /kWh netto (exkl. MwSt.)	Grundpreis CHF/Jahr netto (exkl. MwSt.)
0 kWh – 2`500 kWh		10.00 Rp. /kWh	80.00 CHF/Jahr
>2`500 kWh		10.00 Rp. /kWh	240.00 CHF/Jahr

8730 Seewasser Wärmenutzung

8730.3131.00 Planung und Projektierung Dritter

Das Projekt Seethermie wird mit der Gemeinde Kesswil durchgeführt. Für das Submissionsverfahren sind CHF 30'000 geplant, wovon CHF 15'000 für Uttwil und CHF 15'000 für Kesswil anfallen.

9100 Gemeindesteuern

Beim Steuerertrag ist gemäss Steuerverwaltung mit einem Wachstum von 4% zuzüglich Gemeindegewachstum von 2% zu rechnen. Im Jahr 2023 wurde der budgetierte Steuerertrag übertroffen. Die Prognose für die Steuereinnahmen sind dennoch mit Vorsicht zu geniessen. Durch die geplanten Bautätigkeiten wird ein kleines Wachstum erwartet. Beim Steuerertrag zu 100% wird bei den natürlichen und bei den juristischen Personen insgesamt mit CHF 5'284'000 budgetiert (Vorjahr: CHF 4'984'000). Ein Steuerprozent entspricht einem Ertrag von CHF 52'840. Im Budget ist der Steuerfuss unverändert mit 48% vorgesehen.

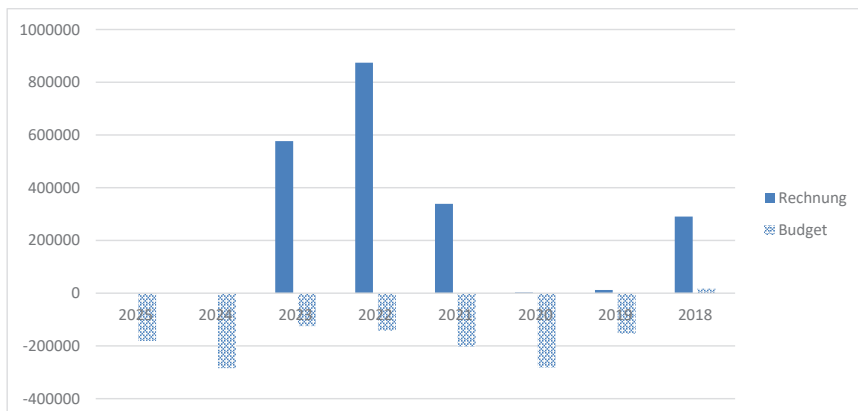
9300 Finanzausgleich an Kanton

9300.3621.50 Finanzausgleichsbeitrag an Kanton

Für das Jahr 2024 entfällt auf unsere Gemeinde der Betrag von CHF 94'105. Bei gleichbleibender Steuerprognose wird gemäss Abrechnung des Kantons mit dem gleichen Betrag kalkuliert.

Abschlusszahlen

Das Budget 2025 rechnet bei einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 48% mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'986'305 und einem Gesamtertrag von CHF 5'805'505. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 180'800.



BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von CHF 1'105'000. Auf die Spezialfinanzierungen und Werke entfallen Nettoausgaben von CHF 645'000. Die aus dem allgemeinen Haushalt finanzierten Nettoinvestitionen betragen CHF 460'000.

Die Investitionen führen nach deren Abschluss in den jeweiligen Dienststellen zu Abschreibungsaufwänden in der Erfolgsrechnung. Teils betreffen die Investitionsausgaben mehrjährige Projekte.

Im Folgenden werden die Investitionsprojekte mit Ausgaben, die für das Budget 2025 vorgesehen sind, beschrieben.

Erläuterungen und Bemerkungen zur Investitionsrechnung:

7101.5030.10 Wasserversorgung / Übrige Tiefbauten

INV00038 Wasserleitung Schellenwies - Hägnenhof

Es ist vorgesehen, die Hauptwasserleitung vom Rosengarten bei der Dozwilerstrasse durch das Gebiet Schellenwies bis zum Hägnenhof auf einer Länge von ca. 370 Meter zu erneuern. Mit diesen Arbeiten wird die früher als Ortszuleitung genutzte sehr alte Gussleitung ersetzt. Investitionsbetrag von CHF 130'000 ist budgetiert.

7101.5030.10 Wasserversorgung / Übrige Tiefbauten

INV00057 Wasserleitung Tobelmühle-Seeweg

Die bestehende Eternit Hauptverbindungsleitung der Wasserversorgung Uttwil ab der Ortszuleitung bei der Romanshorerstrasse Tobelmühle zum Seeweg ist defekt. Die Leitung muss auf einer Länge von ca. 250 Meter erneuert werden. Investitionsbetrag von CHF 105'000 ist budgetiert.

7201.5030.30 Abwasserbeseitigung / Übrige Tiefbauten

INV00044 Regenwasser-Kanal Schellenwies-Chüpfelerbach

Das Regenabwasser aus dem Gebiet Schellenwies soll neu direkt in den Chüpfelerbach abgeleitet werden. Die neue Leitung dient auch der Entwässerung der Kantonsstrasse Uttwil - Dozwil und entlastet die Regenwasserleitung Thunwiesen – See.

Die Kosten der Sanierungsarbeiten 2025 setzen sich detailliert wie folgt zusammen:

Sanierungsmassnahmen / Netzergänzung (Investitionsrechnung):

2025	Regenwasserleitung Schellenwies Chüpfelerbach	230'000	Submisson/ Bauleitung	30'000-	260'000
------	---	---------	-----------------------	---------	---------

7410.5020.10 Gewässerverbauung / Bachunterhalt / Wasserbau

INV00032 Hochwasserschutz Gerbergässli-Seestrasse

Nach dem Abschluss der Arbeiten an den Uttwiler Weihern mit der Erhöhung der Rückhaltekapazität der Weiher steht als nächste Massnahme zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes entlang der Uttwiler Bäche die Hochwasserertüchtigung des Abschnitts Gerbergässli – Seestrasse an. Das bestehende Gerinne in diesem Abschnitt vermag die bei

Starkregenereignissen anfallenden Wassermengen nicht abzuleiten. Eine Überflutung in diesem Bereich kann zu Schäden an weiten Bereichen des Seedorfes führen.

Zum Schutz vor Hochwasser ist das Gerinne des Dorfbachs entlang des Gerbergässli bis zur Seestrasse zu erhöhen. Die Brücke der Seestrasse wurde bereits mit der Sanierung der Seestrasse angepasst.

Investitionskosten 2025

2025	Hochwasserschutz Dorfbach Gerbergässli – Seestrasse	380'000	Submisson/ Bauleitung	80'000	460'000
------	---	---------	-----------------------	--------	---------

FINANZPLAN 2026 - 2029

Finanzprognose

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird mit dem Budget 2025 zur Kenntnis gebracht. Der Finanzplan geht bei einer eher vorsichtigen Einschätzung von einer stabilen Situation mit überschaubaren Aufwandüberschüssen in den nächsten Jahren aus. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital gut gedeckt werden. Die Bandbreite der Aufwandüberschüsse reicht von CHF 282'500 im 2026 bis CHF 127'500 im Jahr 2029.

Bei dieser Ausgangslage hält der Gemeinderat eine Anpassung des Steuerfusses nicht für angezeigt und beantragt, den Steuerfuss unverändert zu belassen.

Abschreibungen

Die geplanten Investitionen wirken sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Die Investitionen werden linear, das heisst aufgrund der Nutzungsdauer, abgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass die Aktivierungsgrenze auf CHF 100'000 festgelegt wurde. Der Gemeinderat kann zusätzliche Abschreibungen an der Gemeindeversammlung beantragen.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss §11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 sind die Stimmberechtigten über den Finanzplan in Kenntnis zu setzen. Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist von der Versammlung nicht zu genehmigen.

GENEMIGUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 48% und einem Aufwandüberschuss von CHF 180'800 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 1'105'000 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung
Gesamtübersicht

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	5'928'305.00	5'998'700.00	5'961'435.67	5'961'435.67	973'737.80	973'737.80
31	Sach- und übriger Aufwand	1'054'700.00	1'012'100.00	1'054'700.00	1'012'100.00	2'494'960.91	2'494'960.91
33	Abschreibungen	2'364'550.00	2'634'050.00	2'364'550.00	2'634'050.00	90'400.00	90'400.00
35	Einlagen	119'197.00	119'197.00	119'197.00	119'197.00	83'450.00	83'450.00
36	Transferaufwand	130'058.00	130'058.00	130'058.00	130'058.00	2'174'700.00	2'174'700.00
37	Durchlaufende Beiträge	2'255'800.00	2'255'800.00	2'255'800.00	2'255'800.00	4'000.00	4'000.00
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	5'632'505.00	5'601'800.00	5'632'505.00	5'601'800.00	6'408'575.11	6'408'575.11
41	Regalien und KozeSSIONen	2'789'000.00	2'789'000.00	2'789'000.00	2'789'000.00	3'086'891.82	3'086'891.82
42	Entgelte	700.00	700.00	700.00	700.00	2'141.80	2'141.80
43	Verschiedene Erträge	1'672'500.00	1'672'500.00	1'672'500.00	1'672'500.00	2'205'128.92	2'205'128.92
45	Entnahmen Fonds	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	10'313.00	10'313.00
46	Transferertrag	159'405.00	159'405.00	159'405.00	159'405.00	160'335.07	160'335.07
47	Durchlaufende Beiträge	1'003'900.00	1'003'900.00	1'003'900.00	1'003'900.00	935'764.50	935'764.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
		-295'800.00	-396'900.00	-295'800.00	-396'900.00	447'139.44	447'139.44
34	Finanzaufwand					2'500.00	2'500.00
44	Finanzertrag	115'000.00	112'400.00	115'000.00	112'400.00	131'909.17	131'909.17
	Ergebnis aus Finanzierung						
		115'000.00	112'400.00	115'000.00	112'400.00	129'409.17	129'409.17
	Operatives Ergebnis						
		-180'800.00	-284'500.00	-180'800.00	-284'500.00	576'548.61	576'548.61
38	Ausserordentlicher Aufwand					500'000.00	500'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag					-500'000.00	-500'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis						
						76'548.61	76'548.61
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
		-180'800.00	-284'500.00	-180'800.00	-284'500.00	76'548.61	76'548.61

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'403'605.00	490'500.00	1'252'100.00	461'100.00	1'338'300.33	467'784.70
01 Legislative und Exekutive	252'800.00	400.00	238'600.00	400.00	209'538.80	100.00
011 Legislative	24'500.00		24'500.00		18'952.55	
0110 Legislative	24'500.00		24'500.00		18'952.55	
012 Exekutive	228'300.00	400.00	214'100.00	400.00	190'586.25	100.00
0120 Exekutive	228'300.00	400.00	214'100.00	400.00	190'586.25	100.00
02 Allgemeine Dienste	1'150'805.00	490'100.00	1'013'500.00	460'700.00	1'128'761.53	467'684.70
021 Finanz- und Steuerverwaltung	45'000.00	170'000.00	44'500.00	168'000.00	47'506.55	174'710.20
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	45'000.00	170'000.00	44'500.00	168'000.00	47'506.55	174'710.20
022 Allgemeine Dienste, übrige	910'400.00	192'600.00	795'300.00	170'200.00	812'255.93	171'365.50
0220 Allgemeine Dienste, übrige	682'300.00	51'600.00	590'500.00	51'600.00	632'371.18	49'498.80
0222 Bauverwaltung	248'100.00	141'000.00	204'800.00	118'600.00	179'884.75	121'866.70
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Vers.Nr. 575, 576, 168, 170)	195'405.00	127'500.00	173'700.00	122'500.00	268'999.05	121'609.00
0291 Gemeindezentrum	101'105.00	122'000.00	113'300.00	122'000.00	176'457.94	115'409.00
0292 Mehrzweckgebäude	94'300.00	500.00	60'400.00	500.00	92'541.11	1'200.00
0294 Land Schrammweg/Werfstrasse		5'000.00				5'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	303'100.00	162'000.00	289'500.00	146'200.00	257'211.21	139'044.42
11 Öffentliche Sicherheit	15'000.00	3'000.00	15'000.00	500.00	12'704.55	2'500.00
111 Polizei	15'000.00	3'000.00	15'000.00	500.00	12'704.55	2'500.00

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1110 Polizei	15'000.00	3'000.00	15'000.00	500.00	12'704.55	2'500.00
14 Allgemeines Rechtswesen	131'600.00	24'500.00	135'100.00	25'000.00	119'431.10	26'357.12
140 Allgemeines Rechtswesen	131'600.00	24'500.00	135'100.00	25'000.00	119'431.10	26'357.12
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	58'600.00	24'500.00	62'100.00	25'000.00	59'334.10	26'357.12
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	73'000.00		73'000.00		60'097.00	
15 Feuerwehr	130'000.00	130'000.00	116'200.00	116'200.00	102'187.30	102'187.30
150 Feuerwehr	130'000.00	130'000.00	116'200.00	116'200.00	102'187.30	102'187.30
1506 Regionale Feuerwehrorganisation	130'000.00	130'000.00	116'200.00	116'200.00	102'187.30	102'187.30
16 Verteidigung	26'500.00	4'500.00	23'200.00	4'500.00	22'888.26	8'000.00
161 Militärische Verteidigung	2'000.00		2'000.00		1'561.61	
1610 Militärische Verteidigung	2'000.00		2'000.00		1'561.61	
162 Zivile Verteidigung	24'500.00	4'500.00	21'200.00	4'500.00	21'326.65	8'000.00
1620 Zivilschutz	24'500.00	4'500.00	21'200.00	4'500.00	21'326.65	8'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	209'400.00	50'500.00	144'900.00	45'000.00	192'289.15	39'635.00
31 Kulturerbe	5'000.00		5'000.00		30'000.00	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	5'000.00		5'000.00		30'000.00	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	5'000.00		5'000.00		30'000.00	
32 Übrige Kultur	23'000.00		23'000.00		24'812.35	
329 Kultur, übriges	23'000.00		23'000.00		24'812.35	
3290 Kultur	23'000.00		23'000.00		24'812.35	

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33 Medien	31'500.00			27'000.00	33'214.65	1'000.00
332 Massenmedien	31'500.00			27'000.00	33'214.65	1'000.00
3320 Massenmedien (allgemein)	31'500.00			27'000.00	33'214.65	1'000.00
34 Sport und Freizeit	149'900.00	50'500.00		89'900.00	104'262.15	38'635.00
341 Sport	83'900.00	50'500.00		50'900.00	63'203.00	38'635.00
3410 Sport	45'400.00			25'400.00	25'068.00	
3415 Bojenfeld	28'000.00	40'000.00		15'000.00	27'400.00	27'400.00
3416 Bootshafen	10'500.00	10'500.00		10'500.00	10'735.00	11'235.00
342 Freizeit/Park- und Uferanlagen, Wanderwege, Ruhebänke	66'000.00			39'000.00	41'059.15	
3420 Freizeit/Park- und Uferanlagen, Wanderwege, Ruhebänke	66'000.00			39'000.00	41'059.15	
4 GESUNDHEIT	468'900.00	55'000.00		396'600.00	400'791.33	51'006.85
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	200'200.00			215'200.00	219'131.00	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	200'200.00			215'200.00	219'131.00	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	200'200.00			215'200.00	219'131.00	
42 Ambulante Krankenpflege	256'400.00	55'000.00		169'100.00	169'706.33	51'006.85
421 Ambulante Krankenpflege	250'000.00	55'000.00		162'700.00	169'706.33	51'006.85
4210 Ambulante Krankenpflege	250'000.00	55'000.00		162'700.00	169'706.33	51'006.85
422 Rettungsdienste	6'400.00			6'400.00		
4220 Notfallsystem	6'400.00			6'400.00		

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	12'300.00		12'300.00		11'954.00	
431	Alkohol- und Drogenprävention	11'500.00		11'500.00		11'304.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	11'500.00		11'500.00		11'304.00	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	500.00		500.00		650.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	500.00		500.00		650.00	
434	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00			
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	972'900.00	384'800.00	1'061'200.00	306'800.00	866'230.30	292'200.40
51	Krankheit und Unfall	205'000.00	8'000.00	205'000.00	8'000.00	202'901.05	12'269.05
512	Prämienverbilligungen	205'000.00	8'000.00	205'000.00	8'000.00	202'901.05	12'269.05
5120	Prämienverbilligungen	205'000.00	8'000.00	205'000.00	8'000.00	202'901.05	12'269.05
52	Invalidität	600.00		600.00		566.70	
524	Leistungen an Invalide	600.00		600.00		566.70	
5240	Leistungen an Invalide	600.00		600.00		566.70	
53	Alter + Hinterlassene	2'000.00	3'800.00		3'800.00		3'611.00
531	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV		3'800.00		3'800.00		3'611.00
5310	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV		3'800.00		3'800.00		3'611.00
535	Leistungen an das Alter	2'000.00					
5350	Leistungen an das Alter	2'000.00					

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54 Familie und Jugend	234'000.00	15'000.00	277'500.00	25'000.00	106'624.55	9'414.00
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	25'000.00	15'000.00	75'000.00	25'000.00	20'587.60	9'414.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	25'000.00	15'000.00	75'000.00	25'000.00	20'587.60	9'414.00
544 Jugendschutz	106'000.00		106'000.00		6'282.35	
5440 Jugendschutz (allgemein)	106'000.00		106'000.00		6'282.35	
545 Leistungen an Familien	103'000.00		96'500.00		79'754.60	
5450 Leistungen an Familien	26'000.00		18'500.00		17'560.65	
5451 Betreuungseinrichtungen	77'000.00		78'000.00		62'193.95	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	531'300.00	358'000.00	578'100.00	270'000.00	556'138.00	266'906.35
572 Wirtschaftliche Hilfe	308'000.00	155'000.00	390'000.00	150'000.00	311'819.50	156'888.80
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	308'000.00	155'000.00	390'000.00	150'000.00	311'819.50	156'888.80
573 Asylwesen	171'500.00	202'000.00	115'500.00	120'000.00	177'427.05	109'131.30
5730 Asylwesen	57'500.00	62'000.00	57'500.00	62'000.00	68'013.90	34'463.05
5732 Schutzbedürftige S ohne Aufenthaltsbewilligung	114'000.00	140'000.00	58'000.00	58'000.00	109'413.15	74'668.25
579 Fürsorge, übriges	51'800.00	1'000.00	72'600.00	1'000.00	66'891.45	886.25
5790 Soziale Dienste	51'800.00	1'000.00	72'600.00	1'000.00	66'891.45	886.25
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	590'150.00	102'200.00	562'400.00	103'700.00	482'512.83	134'691.88
61 Strassenverkehr	418'650.00	102'200.00	393'900.00	101'200.00	294'699.60	105'491.88
615 Gemeindestrassen	418'650.00	102'200.00	393'900.00	101'200.00	294'699.60	105'491.88
6150 Gemeindestrassen	412'150.00	87'200.00	388'900.00	87'200.00	292'340.25	89'564.00

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6151	Parkplätze	6'500.00	15'000.00	5'000.00	14'000.00	2'359.35	15'927.88
62	Öffentlicher Verkehr	150'000.00		152'500.00	2'500.00	175'628.00	29'200.00
622	Regionalverkehr	150'000.00		150'000.00		147'628.00	
6220	Regionalverkehr	150'000.00		150'000.00		147'628.00	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges			2'500.00	2'500.00	28'000.00	29'200.00
6290	Öffentlicher Verkehr			2'500.00	2'500.00	28'000.00	29'200.00
63	Verkehr, übrige	21'500.00		16'000.00		12'185.23	
631	Schiffahrt/Steg	21'500.00		16'000.00		12'185.23	
6310	Schiffahrt/Steg	21'500.00		16'000.00		12'185.23	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'206'300.00	908'855.00	1'191'700.00	943'800.00	1'196'969.38	1'006'213.34
71	Wasserversorgung	333'000.00	333'000.00	327'000.00	327'000.00	343'214.32	343'214.32
710	Wasserversorgung	333'000.00	333'000.00	327'000.00	327'000.00	343'214.32	343'214.32
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	333'000.00	333'000.00	327'000.00	327'000.00	343'214.32	343'214.32
72	Abwasserbeseitigung	498'855.00	498'855.00	546'800.00	546'800.00	592'692.37	592'692.37
720	Abwasserbeseitigung	498'855.00	498'855.00	546'800.00	546'800.00	592'692.37	592'692.37
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	498'855.00	498'855.00	546'800.00	546'800.00	592'692.37	592'692.37
73	Abfallwirtschaft	871'100.00	71'000.00	917'000.00	66'000.00	85'142.14	62'712.10
730	Abfallwirtschaft	871'100.00	71'000.00	917'000.00	66'000.00	85'142.14	62'712.10
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	24'700.00	17'000.00	24'400.00	16'000.00	22'673.15	16'787.50
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	624'400.00	54'000.00	67'300.00	50'000.00	62'468.99	45'924.60

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74 Verbauungen	165'245.00	5'000.00	101'100.00	3'000.00	44'260.50	3'594.55
741 Gewässerbauungen/Bachunterhalt	165'245.00	5'000.00	101'100.00	3'000.00	44'260.50	3'594.55
7410 Gewässerbauungen/Bachunterhalt	165'245.00	5'000.00	101'100.00	3'000.00	44'260.50	3'594.55
77 Übriger Umweltschutz	79'000.00	1'000.00	82'000.00	1'000.00	79'840.45	4'000.00
771 Friedhof und Bestattung	79'000.00	1'000.00	82'000.00	1'000.00	79'840.45	4'000.00
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	79'000.00	1'000.00	82'000.00	1'000.00	79'840.45	4'000.00
79 Raumordnung	43'100.00		43'100.00		51'819.60	
790 Raumordnung	43'100.00		43'100.00		51'819.60	
7900 Raumordnung (allgemein)	43'100.00		43'100.00		51'819.60	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	716'250.00	719'450.00	1'042'600.00	1'011'800.00	1'159'095.20	1'165'211.55
81 Landwirtschaft	61'800.00	50'000.00	66'800.00	55'000.00	50'372.00	40'104.50
812 Strukturverbesserungen	50'000.00	50'000.00	55'000.00	55'000.00	39'984.50	39'984.50
8121 Flurstrassen und Entwässerungsanlagen	50'000.00	50'000.00	55'000.00	55'000.00	39'984.50	39'984.50
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	11'800.00		11'800.00		10'387.50	120.00
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	11'800.00		11'800.00		10'387.50	120.00
82 Forstwirtschaft	16'000.00		16'000.00		15'086.70	
820 Forstwirtschaft	16'000.00		16'000.00		15'086.70	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	16'000.00		16'000.00		15'086.70	
83 Jagd und Fischerei	3'000.00	700.00	3'000.00	700.00	4'614.00	764.20

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830	Jagd und Fischerei						
8300	Jagd und Fischerei	3'000.00	700.00	3'000.00	700.00	4'614.00	764.20
		3'000.00	700.00	3'000.00	700.00	4'614.00	764.20
84	Tourismus						
840	Tourismus	6'700.00		6'700.00		3'465.25	
8400	Tourismus	6'700.00		6'700.00		3'465.25	
		6'700.00		6'700.00		3'465.25	
86	Banken und Versicherungen						
860	Banken und Versicherungen	6'287'50.00	56'000.00	6'287'50.00	56'000.00	54'997.00	54'997.00
8600	Banken und Versicherungen	6'287'50.00	56'000.00	6'287'50.00	56'000.00	54'997.00	54'997.00
		6'287'50.00	56'000.00	6'287'50.00	56'000.00	54'997.00	54'997.00
87	Brennstoffe und Energie						
872	Gasversorgung	612'750.00	612'750.00	885'100.00	885'100.00	1'054'052.85	1'054'052.85
8721	Gasversorgung	612'750.00	612'750.00	885'100.00	885'100.00	1'054'052.85	1'054'052.85
		612'750.00	612'750.00	885'100.00	885'100.00	1'054'052.85	1'054'052.85
873	Seewasser Wärmenutzung						
8730	Seewasser Wärmenutzung	16'000.00		65'000.00	15'000.00	31'504.40	15'293.00
		16'000.00		65'000.00	15'000.00	31'504.40	15'293.00
9	FINANZEN UND STEUERN						
91	Steuern	115'700.00	2'932'200.00	115'700.00	2'706'800.00	706'084.55	3'303'696.14
910	Steuern	25'000.00	2'674'000.00	25'000.00	2'471'200.00	39'538.19	2'980'331.17
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	25'000.00	2'674'000.00	25'000.00	2'471'200.00	39'538.19	2'980'331.17
		25'000.00	2'674'000.00	25'000.00	2'471'200.00	39'538.19	2'980'331.17
93	Finanz- und Lastenausgleich						
930	Finanz- und Lastenausgleich	90'000.00		90'000.00		85'606.00	
		90'000.00		90'000.00		85'606.00	

Erfolgsrechnung
nach Funktion

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	Finanz- und Lastenausgleich	90'000.00		90'000.00		85'606.00	
95	Ertragsanteile, übrige	700.00	250'900.00	700.00	225'900.00	1'891.75	300'526.75
950	Ertragsanteile, übrige	700.00	250'900.00	700.00	225'900.00	1'891.75	300'526.75
9500	Ertragsanteile, übrige	700.00	250'900.00	700.00	225'900.00	1'891.75	300'526.75
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		7'000.00		9'400.00	2'500.00	22'335.17
961	Zinsen		5'500.00		2'500.00	2'500.00	18'944.07
9610	Zinsen		5'500.00		2'500.00	2'500.00	18'944.07
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		1'500.00		6'900.00	3'991.10	3'991.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		1'500.00		6'900.00	3'991.10	3'991.10
97	Rückverteilungen		300.00		300.00	503.05	503.05
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		300.00	503.05	503.05
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		300.00	503.05	503.05
99	Nicht aufgeteilte Posten					576'548.61	
990	Nicht aufgeteilte Posten					500'000.00	
9901	Vorfianzierungen, Einlegen und Entnahmen					500'000.00	
999	Abschluss					76'548.61	
9999	Abschluss					76'548.61	
Gesamtergebnis		5'986'305.00	5'805'505.00	6'056'700.00	5'772'200.00	6'599'484.28	6'599'484.28
		5'986'305.00	180'800.00	6'056'700.00	284'500.00	6'599'484.28	6'599'484.28
			5'986'305.00		6'056'700.00		6'599'484.28

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
61			350'000.00		294'225.90	
615			350'000.00		294'225.90	
6150			350'000.00		294'225.90	
5010.00			350'000.00		294'225.90	
INV00035			350'000.00		294'225.90	
INV00037			350'000.00		294'225.90	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
71		1'105'000.00	1'345'000.00	540'000.00	1'327'797.12	
710		235'000.00	370'000.00			
7101		235'000.00	370'000.00			
5030.10		235'000.00	370'000.00			
INV00038		130'000.00	370'000.00			
INV00039						
INV00053						
INV00057		105'000.00				
72		410'000.00	275'000.00		129'082.62	
720		410'000.00	275'000.00		129'082.62	
7201		410'000.00	275'000.00		129'082.62	
5030.30		410'000.00	275'000.00		129'082.62	
INV00040						
INV00044		260'000.00			129'082.62	

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00047	Regenwasser-Kanal Waidacker-See			125'000.00			
INV00056	Wartungsmaßnahmen Abwasser- und Meteorwasserleitungen und GEP	150'000.00		150'000.00			
74	Verbauungen	460'000.00		700'000.00	540'000.00	1'198'714.50	
741	Gewässerverbauungen/Bachunterhalt	460'000.00		700'000.00	540'000.00	1'198'714.50	
7410	Gewässerverbauungen/Bachunterhalt	460'000.00		700'000.00	540'000.00	1'198'714.50	
5020.10	Wasserbau	460'000.00		700'000.00		1'198'714.50	
INV00030	HW/S Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)			700'000.00		1'198'714.50	
INV00032	Hochwasserschutz Gerbergässli-Seestrasse	460'000.00				1'198'714.50	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund				300'000.00		
INV00030	HW/S Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)				300'000.00		
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				240'000.00		
INV00030	HW/S Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)				240'000.00		
	Nettoinvestition	1'105'000.00	1'105'000.00	1'695'000.00	540'000.00	1'622'023.02	1'622'023.02
		1'105'000.00	1'105'000.00	1'695'000.00	1'155'000.00	1'622'023.02	1'622'023.02

Finanzplan BU25, FP26-29
Finanzplan 2026 - 2029

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Betrieblicher Aufwand	5'998'700.00	5'928'305.00	5'817'100.00	5'801'100.00	5'831'100.00	5'814'100.00	
30 Personalaufwand	1'012'100.00	1'054'700.00	1'066'400.00	1'074'400.00	1'082'400.00	1'090'400.00	
31 Sach- und übriger Aufwand	2'634'050.00	2'364'550.00	2'349'500.00	2'349'500.00	2'349'500.00	2'349'500.00	
33 Abschreibungen	90'400.00	119'197.00	203'000.00	179'000.00	201'000.00	176'000.00	
35 Einlagen	83'450.00	130'058.00					
36 Transferaufwand	2'174'700.00	2'255'800.00	2'194'200.00	2'194'200.00	2'194'200.00	2'194'200.00	
37 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	
Betrieblicher Ertrag	5'601'800.00	5'632'505.00	5'431'600.00	5'482'600.00	5'534'600.00	5'563'600.00	
40 Fiskalertrag	2'585'200.00	2'789'000.00	2'943'000.00	2'994'000.00	3'046'000.00	3'095'000.00	
41 Regalien und KozeSSIONen	8'700.00	700.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
42 Entgelte	1'989'100.00	1'672'500.00	1'672'400.00	1'672'400.00	1'672'400.00	1'672'400.00	
43 Verschiedene Erträge	-3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	
45 Entnahmen Fonds	131'800.00	159'405.00					
46 Transferertrag	886'000.00	1'003'900.00	808'200.00	808'200.00	808'200.00	808'200.00	
47 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-396'900.00	-295'800.00	-385'500.00	-318'500.00	-296'500.00	-230'500.00	
34 Finanzaufwand			14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00	
44 Finanzertrag	112'400.00	115'000.00	117'000.00	117'000.00	117'000.00	117'000.00	
Ergebnis aus Finanzierung	112'400.00	115'000.00	103'000.00	103'000.00	103'000.00	103'000.00	
Operatives Ergebnis	-284'500.00	-180'800.00	-282'500.00	-215'500.00	-193'500.00	-127'500.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand							
48 Ausserordentlicher Ertrag							
Ausserordentliches Ergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-284'500.00	-180'800.00	-282'500.00	-215'500.00	-193'500.00	-127'500.00	

INVESTITIONSPLAN

Funktion	Kostenstelle / Objekt	Investions- Nummer	Budget 2024	Budget 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029
1610	Militärische Verteidigung (AS 50 J.)							
	Sanierung Erdreich alter Kugelfang/Emissionsfreier Kugelfang	INV00034				510'000		
6150	Gemeindestrassen inkl. öffentlicher Beleuchtung (AS 40 J.)							
	Sanierung Seestrasse Süd	INV00037	350'000					
7101	Wasserversorgung (AS 40 J.)							
	Wasserleitungen Lehenweingarten	INV00036				250'000		
	Wasserleitungen Schellenwies-Hägnehof	INV00038	130'000					
	Erneuerung Netzanschluss West 1. Etappe	INV00039	190'000					
	Erneuerung Netzanschluss West 2. Etappe	INV00051				150'000		
	Wasserleitung Paul Ig Weg	INV00053	180'000					
	Wasser GEP Netzverstärkung West	INV00054		105'000			150'000	
	Wasserleitung Tobelmühle-Seeweg	INV00057						
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) (AS 40 J.)							
	Regenwasser-Kanal Schellenwies- Chüpfelerbach	INV00044		260'000				
	Regenwasser-Kanal Waidacker-See	INV00047	125'000					
	Abwasseranlage Sonnenhof	INV00055			225'000			
	Wartungsmassnahmen Abwasser- und Mehrwasserleitungen und GEP	INV00056	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
7410	Gewässerverbauungen/Bachuferhalt (AS 50 J.)							
5020.10	Wasserbau							
	HWS Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)	INV00030	700'000					
	HWS Chüpfelerbach Lehenweingarten	INV00031			800'000			
	HWS Gerbergässli-Seestrasse	INV00032	460'000					
	HWS Sanierung Dorfbach Süd	INV00033				625'000		

Funktion	Kostenstelle / Objekt	Investitions- Nummer	Budget 2024	Budget 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029
6300.00	Investitionsbeiträge Bund (AS 50 J.)							
	HWS Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)	INV00030	-300'000					
	HWS Chüpfelerbach Lehnenweingarten	INV00031						-277'000
	HWS Gerbergässli-Seestrasse	INV00032						-160'000
	HWS Sanierung Dorfbach Süd	INV00033						-260'000
6310.00	Investitionsbeiträge Kanton (AS 50 J.)							
	HWS Retention Eisweiher/Sanierung unterer Damm (mittlerer Eisweiher)	INV00030	-240'000					
	HWS Chüpfelerbach Lehnenweingarten	INV00031						-203'000
	HWS Gerbergässli-Seestrasse	INV00032						-115'000
	HWS Sanierung Dorfbach Süd	INV00033						-180'000
	Total Nettoinvestitionszunahme		1'155'000	1'105'000	1'175'000	1'685'000	300'000	-1'045'000

3. Einbürgerungsgesuche

a) Einbürgerungsgesuch – Cedele Marco



Der Gesuchsteller Marco Cedele, 1977, ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt seit 1. Januar 2014 in Uttwil. Er lebt mit seiner Partnerin Anja Westphal im Schibler 21.

Marco Cedele arbeitet als Firmenkundenberater und Director bei der UBS Schweiz AG.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller mündlich und schriftlich befragt. Marco Cedele ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und verfügt über eine ausreichende Existenzgrundlage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Uttwil zuzustimmen.

b) Einbürgerungsgesuch – Dörrmann Sascha



Der Gesuchsteller Sascha Dörrmann, 1970, ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt seit 1. Juli 2018 in Uttwil. Er lebt mit seiner Ehegattin Nadine Siffirin an der Döllistrasse 18.

Sascha Dörrmann arbeitet in Teilzeit bei der Hirslanden Klinik Stephanshorn in St. Gallen in der Anästhesie und Intensivmedizin als Arzt. In Uttwil führt er gemeinsam mit seiner Frau die Skinline Aesthetics Swiss Privatarztpraxis für ästhetische Medizin, Permanent Make up und Medizinische Kosmetik, sowie das DETOXpherese® Swiss Medical Center.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller mündlich und schriftlich befragt. Sascha Dörrmann ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und verfügt über eine ausreichende Existenzgrundlage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Uttwil zuzustimmen.

c) Einbürgerungsgesuch – Hoermann Guido



Der Gesuchsteller Guido Hoermann, ist deutscher Staatsangehöriger, 1975, und wohnt seit 1. Dezember 2019 in Uttwil. Er lebt an der Döllistrasse 29.

Guido Hoermann arbeitet als Unternehmensberater und Geschäftsführer in der Consultingcentral GmbH.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller mündlich und schriftlich befragt. Guido Hoermann ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und verfügt über eine ausreichende Existenzgrundlage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Uttwil zuzustimmen.

d) Einbürgerungsgesuch – Westphal Anja



Die Gesuchstellerin Anja Westphal, 1973, ist deutsche Staatsangehörige und wohnt seit 1. Januar 2014 in Uttwil. Sie lebt mit ihrem Partner Marco Cedele im Schibler 21.

Anja Westphal arbeitet als Revisorin für Internationales Bankhaus Bodensee AG in Friedrichshafen.

Der Gemeinderat hat die Gesuchstellerin mündlich und schriftlich befragt. Anja Westphal ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und verfügt über eine ausreichende Existenzgrundlage.

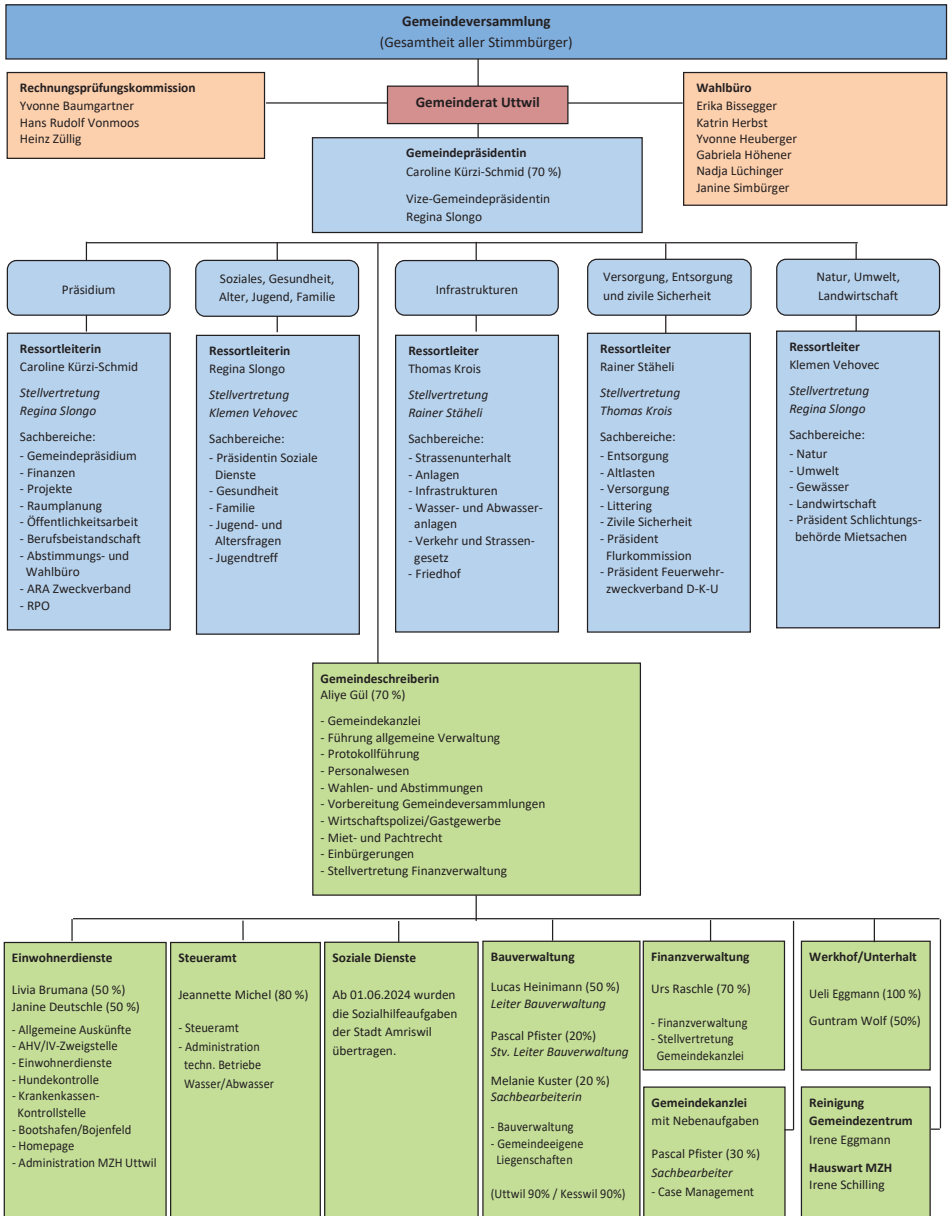
Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Uttwil zuzustimmen.

POLITISCHE GEMEINDE UTTWIL

Organigramm

Stand per 01.01.2025



BESTELLTALON FÜR DIE AUSFÜHRLICHE AUSGABE BUDGET 2025

Die Gemeinde Uttwil beliefert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der verkürzten Variante des Budgets 2025. Die ausführliche Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mit diesem Talon bestellt werden. Sie ist auch unter www.uttwil.ch im Bereich Finanzverwaltung einsehbar.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



**Gemeinde Uttwil
Zentrumsplatz 2
8592 Uttwil**